

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 39/003/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz Bearbeiter/in: Senftleben, Stefan	Datum: 30.07.2015 Az.: 39-11-39006119
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	03.09.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	21.09.2015	Vorberatung
Kreistag	28.09.2015	Beschluss

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 2*) beschlossen.

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz  
Bearbeiter/in: Senftleben, Stefan

Datum: 30.07.2015  
Az.: 39-11-39006119

### **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene**

#### **Anlass der Vorlage:**

Die Gebührenbedarfsberechnung hat für den Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 eine Kostenüberdeckung ergeben. Daher ist eine Änderung der Gebührensatzung für die zukünftigen Überwachungsaufgaben, die sich in einem großen Fleischzerlegungsbetrieb ergeben, erforderlich.

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Für Kontrollen in einem Fleischzerlegungsbetrieb werden nach der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 18.07.2007, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 25.09.2014, Gebühren erhoben. Zur Überprüfung der Gebührenhöhe ist die Verwaltung gehalten, jährlich eine Gebührenbedarfsberechnung durchzuführen. Die Gebührenbedarfsberechnung für den Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 ist beigefügt (*Anlage 2*).

Aus der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich, dass jährlich für Amtshandlungen im Rahmen der Überwachung des hiesigen Zerlegungsbetriebes voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von rund 104.400,00 € entstehen werden. Unter Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes würde sich voraussichtlich ein jährliches Gebührenaufkommen von 157.950,00 € ergeben. Dies entspricht rechnerisch einem Kostendeckungsgrad von rund 150 %.

Der Gebührensatz ist daher neu zu kalkulieren. Eine Kostendeckung ist bei einem Gebührensatz von 2,70 € je Tonne Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Einhufer-/Equidenfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch gegeben.

Die Senkung des Gebührensatzes von 4,05 € je Tonne auf 2,70 € je Tonne hat ihre Ursache in organisatorischen Veränderungen in einem großen, europaweit tätigen Fleischverarbeitungs- und Fleischzerlegungsbetrieb. Der im Kreis Mettmann ansässige Betriebsteil wurde verkleinert, die Tätigkeiten wurden auf die Zerlegung von Tierteilen konzentriert. Dies führt auch zu organisatorischen Veränderungen in der Kontrolle des Betriebes.

Die risikoorientierte Überwachungszeit beträgt derzeit 8 Stunden pro Arbeitstag. Kalkuliert wurde jedoch bei der letzten Gebührenbedarfsberechnung mit 9 Stunden pro Arbeitstag. Aufgrund der Reduzierung der Überwachungszeiten entstehen geringere Kosten für die Überwachung des Zerlegungsbetriebes. Auch konnten die Sachkosten aufgrund organisatorischer Veränderungen erheblich gesenkt werden. Zur Vermeidung einer Kostenüberdeckung ist die Gebühr zu senken.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene ist als Anlage 1 beigefügt. Die sich aus der Gebührenbedarfsberechnung ergebende Gebühr führt zu einer Änderung des Gebührensatzes in § 1 Abs. 1 Satz 3 der Satzung.

## Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.04	Verbraucherschutz / Veterinärwesen
Produkt	02.04.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Ergebnisplan (EP)	2015	2016	2017	2018
Ertrag	<b>155.000</b>	124.100	124.100	124.100
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2015	2016	2017	2018
Einzahlung	<b>155.000</b>	124.100	124.100	124.100
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

## Anlagen